



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 07.11.2018, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Wahl eines/einer Bürgermeisters/Bürgermeisterin für
das Dezernat IV**

Vorl.Nr. 392/18

Beschluss:

Frau Gabriele Nießen, geboren am 16.10.1964 in Düsseldorf, wird entsprechend § 50 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg als weitere Beigeordnete der Stadt Ludwigsburg mit der Amtsbezeichnung Bürgermeisterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren bestellt und gemäß der Landeskommunalbesoldungsverordnung in die vom Gemeinderat bewertete und entsprechend im Stellenplan 2019 ausgewiesene Stelle und in die Bezüge der Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen. Ihre Dienstaufwandsentschädigung beträgt 7 % des festgesetzten Grundgehalts gemäß § 8 (2) Landeskommunalbesoldungsgesetz Baden-Württemberg.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Braumann
 - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Moersch
 - Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung informiert OBM Spec, die Stadt Ludwigsburg habe erneut den European Energy Award erhalten. BM Ilk habe am Montag, 5. November 2018 persönlich die Auszeichnung im österreichischen Baden entgegen genommen. Damit habe Ludwigsburg zum zweiten Mal den „European Energy Award“ (EEA) in der Kategorie Gold erhalten.

Die Auszeichnung bekommen Kommunen und Verbände für ihre Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort. Das EEA-Programm biete einen Maßstab für international vergleichbares Qualitätsmanagement in diesem Bereich und werde als Zertifikat immer wieder neu vergeben. Insgesamt nahmen aktuell mehr als 1.400 Städte und Gemeinden mit 40 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in 12 Nationen teil.

Unter den eingeladenen Preisträgern, die ausgezeichnet wurden, sei Ludwigsburg mit 80 Prozent der möglichen Punkte eine der führenden Kommunen deutschlandweit.

Beim diesjährigen „Re-Audit EEA Gold“ hat Ludwigsburg drei Prozent der möglichen Punkte im Vergleich zum ersten „EEA Gold“ im Jahr 2014 dazugewonnen. Dafür seien gleich mehrere städtische Projekte ausschlaggebend gewesen

Im Anschluss stellt sich die Bewerberin Frau Gabriele **Nießen** dem Gremium vor. Sie geht dabei insbesondere auf ihren persönlichen und beruflichen Werdegang sowie ihre Erfahrungen in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern ein. Außerdem erläutert die Bewerberin ihre Motivation für die Bewerbung als Bürgermeisterin in Ludwigsburg. Im Anschluss an ihre Vorstellung beantwortet die Bewerberin eine Frage von Stadtrat Prof. Vierling.

OBM **Spec** erläutert kurz die Durchführung der folgenden Wahlhandlung. Er weist darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte eine Stimme habe. Die Stimmabgabe solle durch entsprechende Kennzeichnung auf den verteilten Stimmzetteln in den zwei aufgestellten Wahlkabinen erfolgen. Weiter stellt er fest, dass 37 Wahlberechtigte anwesend seien.

Vor Durchführung der Wahl wird folgender Wahlausschuss gebildet:

Stadtrat Bauer
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Köhle
Stadtrat von Stackelberg

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Die Stimmzettel werden in eine Wahlurne gegeben.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM **Spec** das Wahlergebnis bekannt:

Frau Gabriele Nießen	29 Ja-Stimmen
	6 Nein-Stimmen
	2 Enthaltungen

OBM **Spec** erklärt, dass somit die Bewerberin Frau Gabriele Nießen zur Bürgermeisterin des neuen Dezernats IV der Stadt Ludwigsburg gewählt sei und gratuliert ihr mit einem Blumenstrauß. OBM **Spec** fragt Frau Nießen, ob sie die Wahl annehme.

Frau **Nießen** erklärt, dass sie die Wahl annehme und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** den Einstellungsbeschluss fassen. Er teilt mit, Frau Nießen könne ihre Tätigkeit ab 1.3.2019 aufnehmen.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** und Herr **Kiedaisch** (Fachbereich Finanzen) bringen den Haushaltsplanentwurf 2019 ein.

OBM **Spec** führt aus, „sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich Herrn Kiedaisch, seinem Stellvertreter Herrn Kistler, dem ganzen Team in der Kämmerei, aber auch meinen Dezernentenkollegen Herrn Seigfried, Herrn Ilk und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Führungskräften in der Stadtverwaltung herzlich danken, die sich an diesem wie immer komplexen, intensiven Verfahren beteiligt haben. Ich danke auch dem Gemeinderat, der sich im Vorfeld konstruktiv eingebracht hat. Wir haben in einer gemeinsamen Klausur vorbereitende Überlegungen anstellen können.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und die Folgejahre ist geprägt von der Tatsache, dass die Kommunen nicht nur wie in der Vergangenheit eine Vielzahl an wichtigen Aufgaben für die Gesellschaft zu bewältigen haben. Wenn man die Felder der Digitalisierung, der Energiewende, der Mobilität sowie von Bildung und Betreuung sieht, nimmt man bei den Kommunen eine zunehmende Bedeutung innerhalb des gesamten Staatsgefüges wahr. Immer mehr kommt den Kommunen der entscheidende Schlüssel zu, ob wichtige Weichenstellungen und Umsetzungen erfolgreich oder weniger erfolgreich angegangen werden können. Wir haben die Situation, dass wir weiterhin hohe Investitionen im Bildungsbereich haben – dazu werde ich Ihnen ein paar wenige Folien zeigen,– und zudem vor entscheidenden Investitionen im Bereich der nachhaltigen Mobilität stehen.

Der Bereich der nachhaltigen Mobilität ist seit vielen Jahren ein drängendes Thema. Das hat Relevanz mit Blick auf die vielen Staus, über die die Menschen hier in der ganzen Region stöhnen. Zusätzlich kommt Druck in diese Aufgabenstellung aufgrund der zu hohen Stickstoffdioxidbelastung, die im vergangenen August 2017 angesichts der Klagewelle der deutschen Umwelthilfe gegen verschiedene Bundesländer für Brisanz sorgte. Das Klageverfahren richtet sich aus formalen Gründen nicht gegen die einzelnen Städte sondern gegen die Bundesländer, die für die Luftreinhaltemaßnahmen zuständig sind, natürlich in enger Abstimmung mit den Städten.

Der Diesel-Pakt auf Bundesebene bietet Hilfe an, er ist gefüllt mit einer Milliarde Euro, die sich zusammensetzen aus Bundesmitteln in Höhe von 750 Millionen Euro und Mitteln der deutschen Automobilindustrie von 250 Millionen Euro. Aus dieser Finanzierungsquelle sind für die Stadt erhebliche zusätzliche Chancen entstanden, Maßnahmen noch offensiver anzupacken, die uns in Sachen Mobilität, Luftreinhaltung bis hin zum Thema CO2-Begrenzung weiter voranbringen können.

Wie in den anderen von Stickstoffdioxid-Überschreitungen belasteten Städten, hat dies natürlich großen Druck ausgelöst, auch in unserer Verwaltung, aber wir haben mit Ihrer Zustimmung auch zusätzliche Stellen schaffen können. Das hat sich sehr bewährt. Aufgrund unserer seit über drei Jahren bestehenden Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern aus der Wirtschaft, aus der Industrie, aus universitären Einrichtungen, haben wir beste Voraussetzungen schaffen können, um unsere Verkehrsinfrastruktur zu modernisieren.

Wir haben erhebliche Mittel für den Ausbau der Elektro-Mobilität zur Verfügung. Zum einen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur, zum anderen zur Beschaffung von städtischen Elektro-Fahrzeugen in unserem Fuhrpark mit einer Förderung von zusätzlich 2,1 Millionen Euro aus dem Diesel-Pakt. Dadurch haben wir die Chance, den überwiegenden Teil unserer städtischen Fahrzeuge in der Zukunft umweltfreundlich auf der Basis von E-Mobilität zu betreiben.

Neben der Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur und der Elektro-Mobilität hat der weitere Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur große Bedeutung. Der Green-City-Masterplan, den wir gemeinsam mit der Firma Siemens erarbeitet haben, übrigens zu 100 Prozent gefördert auch aus dem Diesel-Pakt, hat gezeigt, dass neben der Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur, neben dem Ausbau der Elektro-Mobilität und des ÖPNV, gerade die weitere Verlagerung vom Verkehr auf die Fahrrad-Infrastruktur ganz entscheidende Vorteile bringt. Deshalb wird der Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur mit mehr, mit besseren Radwegen, auch Radschnellwegen und zusätzlichen Fahrradparkierungseinrichtungen und der Verbesserung der betrieblichen Mobilitätsinfrastruktur auch für Fahrräder einen wichtigen Stellenwert bei uns einnehmen.

ÖPNV habe ich gerade kurz angesprochen. Wir haben in der Zwischenzeit eine Einigung innerhalb des Landkreises erzielen können, dass als mittel- bis längerfristige Lösung eine Niederflur-Lösung geschaffen werden kann. In einem ersten Abschnitt im Rahmen der Reaktivierung der Schienenstrecke haben wir in den letzten eineinhalb Jahren ganz wichtige Voraussetzungen schaffen können. Auf der anderen Seite ist es aber jetzt auch klar, dass die lange Zeit kontrovers diskutierten, modernen BRT-Systeme als Stadtbahn-Systeme auf Rädern sehr kurzfristig eingeführt werden können.

Wir hatten gerade heute ein wichtiges Gespräch im Landkreis mit den Spitzen des Landkreises und der Partnerkommunen. Aus diesem ist klar geworden, dass sich jetzt alle auch hinter dieses Infrastruktur-Thema in völligem Einvernehmen gestellt haben. Wir werden alles dafür tun, dass wir diesen Teil der ÖPNV-Strategie so schnell wie möglich angehen und die anderen Themen sehr konstruktiv gemeinsam mit dem Landkreis und den anderen Kommunen weiter voranbringen werden.

Das Thema Energie habe ich ganz am Anfang der heutigen Tagesordnung erwähnt. Wenn man sich mit dem Thema Klimawandel beschäftigt, dann müssen wir erkennen, dass auch Städte wie Ludwigsburg, die vergleichsweise sehr viel auf diesem Feld erreicht haben, noch eine ganze Menge an Herausforderungen zu bewältigen haben. Eines der größten Risiken, die wir in der Menschheit insgesamt haben, ist das Thema Klimawandel. Wir haben eine Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, sämtliche Technologien, die es gibt und bei denen gerade deutsche Unternehmen ein erhebliches Know-how haben, noch ehrgeiziger, noch ambitionierter einzusetzen. Wir müssen aber auch den Wandel im Bewusstsein der Menschen weiter voranbringen. Denn bei diesem Thema Klimawandel gibt es niemandem, der sich seiner ganz persönlichen Verantwortung entziehen kann.

In diesem Sinne können wir nicht in den nächsten Jahren priorisieren und sagen, wir machen nur ein Thema, die anderen Themen stellen wir für drei, vier Jahre zurück. Die Aufgabenstellung besteht vielmehr in einem klaren Spagat, wesentliche Herausforderungen für die Stadt offensiv weiterhin anzupacken. Es gilt aber, das so zu machen, dass dies organisatorisch und finanziell in einem vernünftigen, noch machbaren Umfang, geschehen kann. Wir haben hier gezeigt, welche Anstrengungen wir, Gemeinderat und Verwaltung, in den letzten Jahren unternommen haben. Sie sehen in den blauen Säulen die Investitionen in die Schulsanierung, in Schulerweiterungen, in die Ausstattung der Schulen für Ganztagsangebote auch mit Mensaverpflegung auf der einen Seite. In die Sanierung, die Erweiterung und den Neubau von Kindertagesstätten in den roten Säulen auf der anderen Seite. Die grüne Säule zeigt die Investitionen zusammengenommen.

Sie sehen, was sich seit 2006 an unglaublichem Investitionsvolumen bewegt hat und welches prägende Investitionsvolumen für mehrere Einrichtungen jeweils gleichzeitig in diesem Zeitraum zu bewerkstelligen war. Wir haben auch in diesem Bereich die eine oder andere Maßnahme im Entwurf nochmal auf der Zeitschiene etwas schieben müssen, versuchen aber mit diesem Entwurf weiterhin uns dieser großen Herausforderung zu stellen.

Wenn wir die nächste Folie nehmen sehen wir hier die Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte. Wir sehen in den grünen Säulen die Zuschüsse des Landes. Diese Zuschüsse sind erfreulicherweise in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wir sehen die Elternbeiträge, die in absoluten Beträgen etwas angehoben worden sind, ansonsten quantitativ auch durch eine Zunahme der Angebote in den Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren gewachsen sind. Die sonstigen Erlöse und Einnahmen in diesem Bereich sind überschaubar.

Und wir sehen in rot oder orange die verbleibenden Finanzierungsanteile für die Stadt und ganz entscheidend ist es, wenn man auf der Skala schaut, in welcher Größenordnung sich diese Säulen bewegen. Sie sehen, dass wir im Jahr 2005 noch bei einem absoluten Ausgabevolumen von etwas über 15 Millionen Euro pro Jahr lagen, und Sie sehen eine gewaltige Entwicklung, die sich jetzt im Haushaltsentwurf auf über 50 Millionen Euro laufende Kosten bewegt. Über 50 Millionen laufende Kosten.

Neben den umfangreichen Investitionen in die Gebäude-Infrastruktur bedeutet die Schaffung von mehr Angeboten natürlich auch gewaltige Anstrengungen beim notwendigen Personal. Wir haben gerade bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren einen sehr engen Betreuungsschlüssel. Wir haben eine sehr intensive Betreuung in diesem Bereich. Und deshalb wundert es nicht, dass, hier in Prozentzahlen und Säulen in der Darstellung ausgedrückt, dass wir hier eine völlig überproportionale Stellenentwicklung haben, die gegenüber dem Basisjahr 2006 in den Jahren 2018/2019 zu einer mehr als Verdreifachung der Stellen in Bildung und Betreuung führt. Das heißt, wenn Sie sich die Stellenentwicklungen, die in grün dargestellt sind, anschauen, dann wird deutlich, wo die absolute Masse im weiteren Personalaufbau liegt.

Ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, alle gemeinsam, dass dies in der Vergangenheit richtig, wichtig und unverzichtbar war und dass wir dies auch in der Zukunft als eine gemeinsame historische Verantwortung zu sehen haben. Das zeigt aber auch in der Dimension, dass die Finanzierung eines Haushalts angesichts der Tatsache, dass wir uns nicht ausschließlich auf Bildung und Betreuung konzentrieren können, sondern andere Schlüsselbereiche auch weiter nach vorne bringen müssen, alles andere als eine leichte Aufgabe ist. Und es war durchaus eine Leistung, dass wir es in den zurückliegenden Jahren geschafft haben, ohne zusätzliche Kreditfinanzierung die vielfachen Investitionen, bei zunehmend laufenden Belastungen des Haushalts, des Ertragshaushalts, hinzubekommen, ja, dass wir sogar die Verschuldung etwas zurückführen konnten.

Wir sind jetzt an dem Punkt wie viele andere Städte auch, die schon früher in Kreditaufnahmen einsteigen mussten, an dem wir so große Investitionen wie das Goethe-Gymnasium nicht mehr aus der jährlichen Portokasse stemmen können. Das Investitionsvolumen liegt bei 23 Millionen Euro und die Landesförderung, die theoretisch bei 60 Prozent liegen müsste, macht aber mit drei Millionen Euro gerade mal 15 Prozent des gesamten Investitionsvolumens aus. Das können wir bedauern, das können wir bejammern, aber es ist so. Das ist eine Tatsache, der wir uns stellen und stellen müssen und ich bin mir sicher, dass dies auch die Haushaltsplanberatungen prägen wird.

Dieser Haushaltsentwurf hat mehrere Stationen durchlaufen. Die Summe aller Anmeldungen für Investitionen lag erheblich höher. Dafür wäre eine Kreditverschuldung notwendig gewesen, die beim ersten Hochrechnen natürlich nicht vermittelbar gewesen wäre. Das ist aber auch bei dem Verfahren von Haushaltsplänen üblicherweise so, dass man zunächst alles Angemeldete sichtet und dann Prioritäten setzt. Das haben wir gemacht. Wie diesen Haushaltsentwurf und das ist ein Haushaltsentwurf, den wir verantworten können seitens der Stadtverwaltung.

Es wird wichtig sein, dass wir das Verhältnis der Investitionen zur notwendigen Kreditaufnahme vor allem mit Blick auf die Ertragskraft des Haushalts sehen. Deshalb wird es so sein, dass wir, auch wenn wir den Haushaltsplan in veränderter Form beschließen werden, natürlich auch nach Jahresbeginn 2019 alles dafür tun werden, um die Ertragskraft des Haushalts wie in der Vergangenheit zu steuern. Dabei gilt, dass wir das, was wir in der Vergangenheit erreicht haben - grundsolide städtische Finanzen - auch in der Zukunft weiterhin als wichtiges Prädikat unserer Stadt haben können.

Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen im Vorfeld. Sie haben erkennen lassen, dass Sie auch in diesem Jahr wieder mit hoher Intensität, mit großem Ernst und auch mit zeitlichem Einsatz sich dieser wichtigen Aufgabe stellen werden. Und wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen auf die vor uns liegenden Haushaltsplanberatungen. Herr Kiedaisch wird jetzt den Zahlenkern des Haushalts in seiner wesentlichen Ausprägung mit intensiven Tabellen nochmal darlegen.“

Im Anschluss erläutert Herr **Kiedaisch**: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, selten hat uns die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs so viel Kopfzerbrechen bereitet wie der Entwurf für 2019 mit dem Investitionsprogramm bis 2022. Zum ersten Mal hatten wir bei der Herbstklausur des Gemeinderats Anfang Oktober noch keinen fertigen Entwurf. Erst nach der dortigen, konstruktiven Diskussion, konnten wir den Entwurf fertigstellen.“

Der Haushaltsplan ist immer ein Spiegelbild all dessen was wir tun, welche Aufgaben wir erfüllen und welche Investitionen wir umsetzen wollen. Auch dieser Haushalt enthält insofern wenige Überraschungen. Wenn sie sich rückblickend Gedanken darüber machen, was uns in den letzten 10 Monaten beschäftigt hat, so werden sie feststellen, dass die Themen Bildung und Betreuung, Mobilität, Luftreinhaltung und die ÖPNV-Strategie die beherrschenden Themen waren. Wir stehen also wieder vor der Herausforderung, die Themen zu sortieren und letztlich auch zu priorisieren, da nicht nur unsere finanziellen Ressourcen, sondern auch das Personal in unserer Verwaltung mit der Umsetzung vielen Maßnahmen an ihre Grenzen kommen.

Bevor ich auf die Zahlen und Fakten des Haushaltsplanentwurfs 2019 eingehe, lassen Sie uns kurz anschauen, unter welchen Rahmenbedingungen wir in das nächste Haushaltsjahr starten.

Seit der Umstellung unseres Haushalts auf die Kommunale Doppik im Jahr 2014 haben sich das Bilanzvolumen und die Rücklagen positiv entwickelt. Das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen stieg auf Grund der vielen Investitionen seit 2014 von 565,3 Mio. € auf 607,6 Mio. € an, das gesamte Bilanzvermögen wuchs von 778,1 Mio. € auf 835,3 Mio. €. Auf der Passivseite unserer Bilanz, welche die Finanzierung unseres Vermögens abbildet, ist das Eigenkapital mit Basiskapital und Ergebnissrücklagen angestiegen, das heißt, wir haben nicht nur unser Vermögen vermehrt, sondern auch das Eigenkapital stärken können. Wir hatten seit 2014 in jedem Jahr ein positives Ergebnis, so dass die Ergebnissrücklage mittlerweile auf insgesamt 42,9 Mio. € angewachsen ist. Und der Schuldenstand aus den Kreditaufnahmen im Kernhaushalt beläuft sich auf 14,7 Mio. €, das sind gerade mal 2,95% des Bilanzvermögens. Natürlich sind diese Bilanzzahlen mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht vergleichbar, aber im Vergleich mit vielen anderen Kommunen sieht unsere Bilanz gut aus.

Die volkswirtschaftlichen Daten für die öffentlichen Haushalte sind weiterhin gut. Nach dem aktuellen Herbstgutachten der großen Wirtschaftsinstitute wird sich das Bruttoinlandprodukt auch in 2019 um 1,9% erhöhen. Allerdings hat sich die Prognose im Vergleich zum Frühjahrsgutachten um 0,3%-Punkte reduziert. Hintergrund der Änderung sind bereits eingetretene Risiken, z.B. die geänderten Aussichten der Konjunktur außerhalb Deutschlands oder z.B. die Produktionsschwierigkeiten in der Automobilindustrie. Weitere, für die Zukunft denkbare Risiken, die sich aus der Handelspolitik (Strafzölle), dem Brexit, der Stabilität des Finanzmarktes, der Schuldenpolitik einzelner EU-Staaten (z.B. Italien) ergeben, sind bei dieser Prognose noch gar nicht berücksichtigt. Insofern trübt sich auch die Stimmung der heimischen Industrie und des Handels. Lt. dem aktuellen Wirtschafts Lagebericht der IHK Ludwigsburg zeigt der Blick auf Umsatzentwicklung, Ertragslage und Auftragseingang weiterhin deutlich positive Saldowerte, aber nicht mehr so ausgeprägt wie im Frühsommer. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen „gar net schlecht“.

Bevor ich auf die einzelnen Zahlen eingehe vorab einige allgemeinen Anmerkungen zum Haushaltsplan 2019:

Mit den im Sommer beschlossenen organisatorischen Änderungen, verändert sich auch unser Haushalt, der ja- wie Sie wissen - nach der Organisation in Teilhaushalte gegliedert ist. Das neue Dezernat IV mit der Stabstelle Klima, Europa und Energie sowie den Fachbereichen Liegenschaften, Bürgerbüro Bauen, Stadtplanung und Vermessung und Hochbau und Gebäudewirtschaft wurde aufgenommen, dem Dezernat III wurde ein neuer Teilhaushalt Nachhaltige Mobilität und die Fachbereiche Sicherheit und Ordnung, Tiefbau und Grünflächen sowie die Technischen Dienste zugeordnet.

Die organisatorischen Änderungen und auch interne Verschiebungen führen teilweise dazu, dass Vorjahresvergleiche nicht mehr möglich sind. Personal- und Sachaufwendungen wurden so gut es ging bereits abgestimmt und entsprechend umgeplant. Interne Verrechnungen wie Gebäudemanagement, Zentrale Rechnungsstellen, IT, Telekommunikation und Overhead sind noch nicht immer korrekt zugeordnet. Wir haben versucht, in den Erläuterungen jeweils dazu Hinweise zu geben.

Ich will Ihnen nun die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs vorstellen, Ihnen die wesentlichen Entwicklungen einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen präsentieren und dazu ergänzende Ausführungen machen.

Zu den Erträgen im Ergebnishaushalt:

Wie im letzten Jahr legen wir Ihnen für das Jahr 2019 einen Haushaltsplan vor, der den vorher erwähnten optimistischen Konjunktur-Prognosen Rechnung trägt. Wir haben die Orientierungsdaten des Landes zur Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen in vollem Umfang übernommen, was heißt, dass die Steuereinnahmen auch in den nächsten Jahren weiter steigen werden. Nachdem sich am Konjunkturhimmel erste Wolken zeigen, müssten wir nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns eigentlich Abschlüsse machen. Wir planen weiterhin zuversichtlich, müssen aber natürlich Vorkehrungen treffen für den Fall, wenn die Konjunktur sich nicht mehr so positiv weiterentwickeln sollte.

Ergebnishaushalt

Die Erträge steigen im Zeitraum 2018-2019 um insgesamt 13,5 Mio. Euro, im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2022 um 38,04 Mio. Euro.

- Entwicklung der Steuererträge

Bei der Gewerbesteuer gehen wir für 2019 von 84 Mio. Euro aus, das sind 2 Mio. Euro mehr als im laufenden Jahr. In den kommenden Jahren wird dann ab 2021 auf der Basis der aktuellen Konjunkturprognosen eine weitere Steigerung unterstellt. Bei der Gewerbesteuer besteht weiterhin ein Risiko darin, dass insbesondere die Finanzdienstleister (Banken und Versicherungen) auf Grund des dauerhaften Niedrigzinses künftig weniger bezahlen werden. Auch die Gefahr, dass die Automobilbranche und damit auch ihre Zulieferer schwächeln (siehe Gewinnwarnung Daimler, WLTP, Diesellaffäre etc.) ist nicht zu unterschätzen.

Die Grundsteuer wird in den nächsten Jahren durch die Erschließung neuer Wohnbauflächen moderat steigen. Wie Sie wissen hat das Bundesverfassungsgericht die Besteuerung von Grundstücken nach den veralteten Einheitswerten für verfassungswidrig erklärt. Die Politik ist aufgefordert, bis Ende des Jahres 2019 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu schaffen, die dann ab 2025 umgesetzt werden müsste.

Die Kommunen sehen mit Sorge, dass die Erfolgsaussichten einer fristgerechten Reform weiterhin ungewiss sind, da es bislang noch keine Verständigung in Bund und Ländern auf ein Reform-Modell gibt. Es stehen insgesamt rd. 15 Mrd. Euro auf dem Spiel bzw. jährlich rd. 17 Mio. Euro für Ludwigsburg.

Die Vergnügungs- und die Hundesteuer bewegen sich mit zusammen rd. 2,5 Mio. Euro jeweils im Rahmen der Vorjahre. Bis wann sich das neue Glücksspielgesetz auf die Vergnügungssteuereinnahmen auswirkt, lässt sich momentan noch nicht absehen. Derzeit sind in Baden-Württemberg mehrere hundert Verfahren anhängig, so dass sich zumindest kurzfristig keine größeren Änderungen ergeben werden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt auf Grund der niedrigen Arbeitslosigkeit und der Tarifierhöhungen auf rd. 62,7 Mio. Euro, das sind 3,9 Mio. Euro mehr als in 2018 bzw. 16 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum. Nicht berücksichtigt ist hier das sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche Familienentlastungsgesetz, welches voraussichtlich die Wachstumsraten absenken wird. Auch geplante Anpassungen des Grundfreibetrags und Tarifänderungen zur Verhinderung der kalten Progression können noch zu Steuerminderungen führen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bewegt sich stabil zwischen 11,2 (in 2019) und 12 Mio. Euro (in 2022).

In den Zuweisungen und Zuwendungen sind vor allem die Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit knapp 46 Mio. Euro enthalten. Wie Sie wissen, sind diese Zuweisungen abhängig von der Steuerkraft und schwanken entsprechend. In 2019 können wir hier insgesamt mit Mehreinnahmen von rd. 5 Mio. Euro rechnen. Allerdings enthält diese Position auch eine Auflösung von Rückstellungen von 2,2 Mio. Euro, die wir im Rechnungsabschluss 2017 gebildet hatten und das Ergebnis 2019 verbessert.

In dieser Position auch enthalten sind die FAG-Zuweisungen für die Kinderbetreuung. Diese steigen auf Grund der gestiegenen Betreuungsplätze um rd. 2,2 Mio. auf insgesamt 17,4 Mio. Euro an.

Bei den Gebühren sind die bereits beschlossenen Erhöhungen, z.B. bei den Kindertagesstätten berücksichtigt. Hier gehen wir auch weiterhin von regelmäßigen moderaten Erhöhungen aus.

- Gegenüberstellung von Steuern und Umlagen

Entscheidend ist immer, welche Steuereinnahmen uns nach Abzug der Umlagen tatsächlich bleiben. In 2019 sind dies 137,7 Mio. Euro. Dieser Betrag hat sich in den letzten zehn Jahren um 75 % erhöht. Es stehen also auch in 2019 wieder mehr Steuererträge, im Vergleich zu 2018 3,3 Mio. Euro mehr, zur Deckung unserer Aufwendungen zur Verfügung.

Besonderheiten in 2019 auf der Ertragsseite:

- Mehrerträge im Vergleich zu 2018 von insgesamt 13,5 Mio. Euro. Im Finanzplanungszeitraum rechnen wir mit Mehrerträgen von rd. 38,04 Mio. Euro.
- Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und dem Anteil an der Einkommensteuer berücksichtigen noch nicht die geplanten Steuererleichterungen der neuen Bundesregierung.
- Auch die Gewerbesteuereinnahmen steigen weiter an. Hier besteht das Risiko, dass insbesondere die Branche der Finanzdienstleister sowie die Automobil und Automobilzulieferer künftig deutlich weniger bezahlen werden.
- Wir lösen Rückstellungen von 2,2 Millionen Euro auf (FAG-Rückstellung aus 2017).
- Ca. 80 % unserer Steuereinnahmen sind konjunkturabhängig. Die dargestellte Entwicklung geht bis zum Jahr 2022 von weiteren konjunkturellen Verbesserungen aus.

Die wichtigsten Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Überblick:

- Entwicklung der Personal-, Sach-, Transferaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch Tarifsteigerungen und neue Stellen um 8,7 Millionen Euro. Der Fachbereich Personal und Organisation wird die Details im Stellenplan 2019 darstellen. Vorab sei schon darauf hingewiesen, dass wir den ursprünglich errechneten Ansatz nochmals pauschal um 1 Mio. Euro reduziert haben. Die Konkretisierung dieser Kürzung ist derzeit in Bearbeitung und wird vom Fachbereich Personal und Organisation im Zusammenhang mit den Stellenplanberatungen thematisiert.

Der Planansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich auf insgesamt 51,73 Mio. Euro und steigt gegenüber 2018 um 0,47 Mio. Euro. Grund hierfür sind Ersatzbeschaffungen in städt. Einrichtungen, Anmietungen, Planungskosten, Bauunterhalt, etc.

Die Abschreibungen steigen um 2,2 Mio. Euro. Wesentliche Ursache sind die steigenden Abschreibungen auf Gebäudevermögen auf Grund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten. Die Jahresabschlussbilanz 2017 enthielt einen Betrag von 35,3 Mio. Euro für Anlagen im Bau, also bereits geleistete Zahlungen für Baumaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt waren und jetzt sukzessive aktiviert werden und zu Abschreibungen führen.

Die Transferaufwendungen steigen um insgesamt 6,2 Mio. Euro auf nunmehr 136,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Zuschüsse an die freien Träger für Kindertagesstätten, die um 1,2 Mio. Euro auf 35,7 Mio. Euro steigen. Die Kreisumlage erhöht um 0,7 Mio. Euro auf 43,7 Mio. Euro. Die angekündigte weitere Reduzierung des Umlagesatzes auf 27,5% führt zu einer Verbesserung von 780 T€, welche wir in das Änderungsverzeichnis aufnehmen werden.

Die FAG-Umlage steigt auf Grund der höheren Steuerkraft um 0,4 Mio. Euro und beträgt in 2019 rd. 35,3 Mio. Euro. Wir kompensieren diese Erhöhungen durch Auflösung von FAG-Rückstellungen in Höhe von 719 T€.

Die Gewerbesteuerumlage sinkt ab dem Jahr 2020 um rd. 7,2 Mio. Euro. In dieser Umlage ist bis 2019 der kommunale Anteil an der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit enthalten, welcher ab 2020 entfallen soll.

Insgesamt steigen die Aufwendungen im Vergleich zu 2018 um 18,35 Mio. Euro.

Das Schaubild zeigt den Anteil am ordentlichen Ergebnis unserer Fachbereiche. Nicht überraschend ist, dass der Fachbereich Familie und Bildung mit 26% den größten Anteil hat. Zusammen mit dem 36%-igen Anteil der Fachbereiche Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie Tiefbau- und Grünflächen, bewirtschaften diese drei Fachbereiche knapp 2/3 des Gesamtvolumens unseres Ergebnishaushalts.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von 3.025.940 Euro. Auch die Ergebnisse der Finanzplanungsjahre sind jeweils positiv. Allerdings – und das muss uns Sorge bereiten – steigen die Aufwendungen stärker als die Erträge.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Kommunalhaushalts, beträgt in 2019 insgesamt 12,74 Mio. Euro. Dies ist ein gutes Ergebnis, wenn wir die aufgelösten Rückstellungen von insgesamt 3,95 Mio. Euro rechnerisch mit berücksichtigen. Wir sind in der Lage, den Werteverzehr unseres Vermögens (Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Ertragszuschüsse) mit knapp 16 Mio. Euro zu refinanzieren und damit einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung unserer Investitionen zu leisten.

In den Folgejahren ergibt sich rechnerisch sogar ein Zahlungsmittelüberschuss von durchschnittlich rd. 20 Mio. Euro, mit welchem wir auch die steigenden Abschreibungen erwirtschaften könnten.

Fazit für den Ergebnishaushalt:

- Die Aufwendungen steigen um 18,35 Mio. Euro, die Erträge um 13,5 Mio. Euro.
- Die Personalaufwendungen steigen um 8,7 Mio. Euro aufgrund von Tarifsteigerungen und neuen Stellen.
- Die Abschreibungen erhöhen sich um 2,2 Mio. Euro.
- Die Transferaufwendungen (Zuschüsse an die freien Träger für die Kinderbetreuung, FAG- und Kreisumlage) steigen um 6,2 Mio. Euro

Das ordentliche Ergebnis ist mit rd. 3 Mio. Euro positiv. Auch im Finanzplanungszeitraum haben wir durchgehend positive Ergebnisse.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 12,7 Mio. Euro auch deutlich im Plus und steigt im Finanzplanungszeitraum auf rd. 20 Mio. Euro an. Das Ziel, mit dem Zahlungsmittelüberschuss die Netto-Abschreibungen (ca. 16 Mio. Euro) zu finanzieren, wird mit Hilfe der Auflösung von FAG-Rückstellungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von 3,9 Mio. Euro erreicht.

Bis heute liegen uns die regionalisierten Daten der November-Steuerschätzung noch nicht vor. Insofern werden sich bis zum endgültigen Haushalt hier noch Änderungen ergeben, die wir Ihnen im Änderungsverzeichnis mitteilen werden.

Finanzhaushalt

Sorge bereiten uns die steigenden Investitionskosten. Zum einen laufen wir weiterhin dem grundsätzlich erfreulichen Trend steigender Kinderzahlen hinterher, wir müssen – um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen – in den kommenden Jahren weitere 7-800 Betreuungsplätze schaffen. Zum anderen beschäftigt uns intensiv das Thema der Luftreinhaltung und der Mobilität. Dazu später mehr.

Zu den einzelnen Positionen:

- Entwicklung im Bereich des Grundstücksverkehrs

Im Grundstücksverkehr planen wir in 2019 mit einem positiven Saldo von rd. 12,6 Mio. Euro. Auch im Finanzplanungszeitraum gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken z.B. in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten Fuchshof und Schauinsland höher sein werden als die Ausgaben für den Grunderwerb, da wir dort auch eigene Bestandsgrundstücke einbringen können. Der positive Saldo aus dem Grundstücksverkehr leistet einen wichtigen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Erschließung der neuen Baugebiete. Insgesamt beträgt dieser Saldo in den Jahren 2019-2022 rd. 24,3 Mio. Euro.

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts:

- Entwicklung der Bauauszahlungen

Wir planen in 2019 mit Hochbauausgaben von 23,3 Mio. Euro, für die Außenanlagen werden 2,0 Mio. Euro anfallen. Für die Beschaffung von Einrichtung sind 1,7 Mio. Euro vorgesehen.

Im Bereich Tiefbau, Grünflächen und Friedhofmaßnahmen sind für 2019 insgesamt rd. 14,7 Mio. Euro veranschlagt.

Neu hinzukommen in 2019 die Maßnahmen zur Luftreinhaltung mit einer hohen Förderung aus dem Fonds Nachhaltige Mobilität. Es wird eine große Herausforderung für die beteiligten Fachbereiche werden, die vielen Einzelmaßnahmen mit der Summe von 13,6 Mio. Euro in 2019 umzusetzen.

Weitere größere Positionen sind für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (4,18 Mio. Euro) und für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter (8,2 Mio. Euro) vorgesehen.

Wie in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt der Hochbaumaßnahmen bei den Schulen und Kindertagesstätten. In den Jahren 2019-2022 werden wir hierfür weitere 77,7 Mio. Euro für Schulen und 18,5 Mio. Euro für Kinderbetreuungseinrichtungen (einschl. Investitionsförderung) benötigen.

Für den Straßenbau und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sind insgesamt 53,5 Mio. Euro vorgesehen.

Neben diesen „klassischen“ Investitionen ist das Investitionsprogramm insbesondere im Jahr 2019 durch das Thema nachhaltige Mobilität und Luftreinhaltung geprägt. Mit der Vorlage 243/18 haben sie den Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrstechnik mit einem Gesamtvolumen von 12,2 Mio. Euro zugestimmt. Davon werden 50% der Kosten vom Bund getragen. Wir gehen davon aus, dass wir eine weitere Förderung aus Landesmitteln (Landesgemeindefinanzierungsgesetz) erhalten werden. Den Gesamtinvestitionen von 17,5 Mio. Euro stehen erwartete Einnahmen von 14,7 Mio. Euro gegenüber.

Die wichtigsten Hochbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum sind:

- die August-Lämmle-Schule mit 7,4 Mio. Euro,
- die Erweiterung der Oststadtschule mit 6,0 Mio. Euro,
- der Anbau der Eichendorffschule mit 2,4 Mio. Euro,
- die Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums mit 10,4 Mio. Euro

Im Finanzplanungszeitraum werden folgende Hochbaumaßnahmen begonnen, die aber auch noch über das Jahr 2022 hinaus den Finanzhaushalt belasten werden:

- die Fuchshofschule mit 25,9 Mio. Euro,
- die Friedrich-von-Keller-Schule mit 15,2 Mio. Euro,
- das Bildungszentrum West mit 3,9 Mio. Euro,
- die Bürgerdienste Wilhelmstr. 1 mit 4,0 Mio. Euro,
- Neubau Sporthalle Ost mit 5,7 Mio. Euro,
- Mehrzweckhalle Obweil mit 0,5 Mio. Euro,
- Sanierung und Umbau Rathaus Neckarweihingen mit 2,9 Mio. Euro.

Für die Verkehrsinfrastruktur stellen wir im Haushalt 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt 53,5 Mio. Euro bereit. Auch hier die wichtigsten Maßnahmen:

- Weststrandstraße (einschl. Mörikestr.) mit 7,8 Mio. Euro,
- Entwicklungsbereich Ost (einschl. Sportflächen) mit 5,3 Mio. Euro,
- Entwicklungsbereich Schauinsland mit 4,5 Mio. Euro,
- Radwege mit 2,2 Mio. Euro,
- Lärmaktionsplan mit 1,6 Mio. Euro.

Weitere Maßnahmen werden im Finanzplanungszeitraum anfinanziert, laufen aber nach 2022 noch weiter:

- Zentrale Innenstadtentwicklung
- Zentraler Omnibusbahnhof
- BRT Ost-West-Achse
- Kreisverkehr Osterholz-/Gänsfuß-/Talallee

Im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau haben wir für den Bau- und die Umgestaltung von Park-/und Grünflächen pauschal 1,25 Mio. Euro vorgesehen. Für den Bau von Kinderspielplätzen sowie Grün in der Stadt sind pauschal 0,35 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Des Weiteren haben wir Mittel für die Umgestaltung des Walkerparks, der Neustrukturierung der Kleingärten Grünbühl, der öffentlichen Grünfläche Römerhügel Ost und weitere Planungsmittel für die Landesgartenschau vorgesehen.

Zum Thema Doppelstrategie hatten wir weitere Planungskosten und die Beteiligung an einer Projektgesellschaft zur Reaktivierung der Bahnstrecke nach Markgröningen veranschlagt. Nach den aktuellen Entwicklungen werden wir diese Ansätze im Änderungsverzeichnis aktualisieren müssen. Wir sind momentan dabei, die notwendigen Beträge für die Beteiligung an dem geplanten Zweckverband zur Planung und zum Bau der Stadtbahn zu ermitteln.

Mit insgesamt 177 Millionen Euro in vier Jahren legen wir Ihnen wieder einmal ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm vor. Wie eben erwähnt, sind viele derzeit geplante Maßnahmen noch nicht finanziert, sind momentan im Investitionsprogramm nur Planungs- und pauschale Bauraten enthalten.

Ich hatte bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass in der jetzigen Finanzplanung bereits das Investitionsprogramm der 2020-iger Jahre vorweggenommen wird. Viele Maßnahmen, die jetzt geplant und angegangen werden – wie die eben genannten – reichen weit in die Zwanzigerjahre hinein und werden auch über 2022 hinaus einen hohen Finanzierungsbedarf ausweisen. Denken Sie nur an das BZ West, den ZOB, den Schiller-/Arsenalplatz und ggf. eine Landesgartenschau. Das alles können wir uns allenfalls über einen deutlich längeren Zeitraum leisten. Wir müssen die Maßnahmen weiterhin von Jahr zu Jahr priorisieren, um den Haushalt der Stadt und auch unsere personellen Ressourcen nicht zu überfordern.

- Entwicklung der Liquidität

Im Saldo des Finanzhaushalts 2019 entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von rd. 16 Mio. Euro. Aus der Liquiditätsübersicht wird erkennbar, dass wir zur Finanzierung unserer Investitionen bereits im Jahr 2019 Kredite von 9 Mio. Euro benötigen. Der Grund: Ein Teil der voraussichtlichen Liquidität zum Ende des Jahres 2018 von 22,3 Mio. Euro ist in 2019 durch Rücklagen und Rückstellungen gebunden, so dass nur rd. 7 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Mittelfristig, also 2019 ff., sind rechnerisch weitere 38,5 Millionen Euro an Krediten erforderlich, um die Liquidität zu sichern.

- Entwicklung des Schuldenstands

Der Schuldenstand im Kernhaushalt steigt dadurch rechnerisch bis Ende 2019 auf 25,8 Mio. Euro. Darin sind auch die in 2018 geplanten Kreditaufnahmen von 4 Mio. Euro enthalten. Wir werden noch vor Jahresende entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe wir von dieser Kreditermächtigung des laufenden Jahres noch Gebrauch machen. Im Finanzplanungszeitraum würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt auf rd. 59 Mio. Euro erhöhen.

Kreditaufnahmen sind nicht per se negativ. Viele Baumaßnahmen, die heute finanziert werden müssen, dienen auch noch künftigen Generationen. Insofern ist es gerechtfertigt, diese künftigen Generationen auch an der Finanzierung der neu geschafften Infrastruktur zu beteiligen. Kreditaufnahmen basieren aber auf dem Vertrauen in die Zukunft, darauf, dass wir weiterhin die notwendigen Einnahmen erzielen, um die Kosten für Zins und Tilgung und die Folgekosten der damit finanzierten Investition tragen zu können. Kreditaufnahmen sind so lange genehmigungsfähig, solange die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen“, so heißt es in der Gemeindeordnung. Momentan sieht es so aus, als wenn dies kein Problem wäre, aber wir müssen die weitere Entwicklung im Auge behalten.

Fazit:

Auf Grund der weiterhin guten Konjunktur und der daraus resultierenden Steuereinnahmen sind wir zwar in der Lage, ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und unseren Werteverzehr zu refinanzieren, was nicht vielen Städten gelingt. Wir können aber weiterhin keine Rücklagen bilden und unsere Liquidität aufbauen, im Gegenteil, wir brauchen Fremdkapital, um unsere Investitionen in Bildung, Straßen, Grünanlagen und weitere Maßnahmen zur Stadtentwicklung zu finanzieren.

Wir wollen weitere 177 Mio. Euro in den nächsten 4 Jahren investieren. Dies erfordert aus heutiger Sicht zusätzliche Kreditaufnahmen von insgesamt 47,5 Mio. Euro mit zusätzlichen Zins- und Tilgungsbelastungen. Zudem kommt: Betriebswirtschaftlich betrachtet sind die meisten unserer Investitionen in die öffentliche Infrastruktur defizitär. Das heißt: Die Folgekosten sind jeweils deutlich höher als die Folgerträge. Und: je mehr wir investieren, desto höher werden diese Folgebelastungen aus Personal-, Sachaufwendungen und Abschreibungen.

Diese zusätzlichen Folgekosten müssen finanziert werden, wir müssen insgesamt die Ertragskraft unseres Ergebnishaushalts weiter steigern, um auch den Eigenfinanzierungsanteil an den Investitionen zu erhöhen und dadurch den Kreditbedarf zu verringern.

Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen, zur Erhöhung von Erträgen ergreifen wir? Wir brauchen wieder – wie in den früheren Haushaltskonsolidierungen – einen solchen Maßnahmenkatalog, um ggf. auch auf konjunkturelle schwächere Jahre schnell reagieren zu können. Wie vorher erwähnt, haben wir in 2019 die aus der Personalkostenhochrechnung ermittelte Summe pauschal um 1 Mio. Euro bereits gekürzt. Ich möchte aber davor warnen, jetzt mit dem Rasenmäher über die einzelnen Aufwandspositionen zu gehen. Hinter jeder Position steht eine konkrete Aufgabe, eine Leistung für unser Gemeinwesen, die bei einer Kürzung nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden könnte. Das heißt, wir müssen uns wieder verstärkt mit unserem Leistungsportfolio beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kommunalwahl steht vor der Tür. In den nächsten Wochen werden aus Ihren Reihen mutmaßlich viele Vorschläge kommen, möglicherweise mehr als sonst. Jede zusätzliche Ausgabe, die mit diesen Vorschlägen verbunden sein wird, erfordert dann aber eine Kompensation, eine Ausgabenreduzierung an anderer Stelle. Ich bitte Sie, diese Erkenntnis trotz und gerade wegen der Kommunalwahlen in 2019 nicht zu vergessen und ggf. Deckungsvorschläge für ihre Anträge zu machen.

Das Risiko der Finanzierung sowohl der Investitions- als auch der Folgekosten bleibt. Um weiterhin einen generationengerechten Haushalt aufstellen zu können sind wir darauf angewiesen, dass sich die Steuereinnahmen auch in Zukunft positiv entwickeln. Trotz der positiven Steuerdaten zeigen sich auch Wolken am Konjunkturhimmel. Und: Wir müssen weiter an der Verbesserung der Ertragskraft unseres Ergebnishaushalts arbeiten.

Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, stellvertretend bei Herrn Kistler, für die gute Arbeit und Unterstützung bei der Erstellung des Planentwurfs. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen, die ebenfalls mitgewirkt haben. Wie in jedem Jahr stehen meine Mitarbeiter/innen und ich für Fragen zum Haushalt auch im Vorfeld der Beratungen gerne zur Verfügung. Rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine Mail.

Haushaltsberatungen vor einer Kommunalwahl haben immer eine besondere Note, insofern bin ich sehr gespannt auf Ihre Beiträge.“

Beschluss:

1. Der Jahresbericht 2017 und die Spielzeit-Bilanz 2018 der Scala-Kultur gGmbH Theatersommer werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Programm- und Haushaltsplanungen 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Dziubas
 - Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 23.10.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 375/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Grenzen der Grundschulbezirke basierend auf der Schulbezirkssatzung vom 31.03.1982 werden entsprechend der Neufassung in Anlage 1 und den Plänen in Anlage 2 und Anlage 3, die Bestandteil der Satzung sind, wie folgt neu festgelegt:

1. Die Änderungen nach Anlage 2 der Schulbezirkssatzung sind gültig für alle Neuanmeldungen ab dem Schuljahr 2020/21.
2. Die Änderungen nach Anlage 3 der Schulbezirkssatzung sind gültig für alle Neuanmeldungen ab dem Schuljahr 2022/23.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

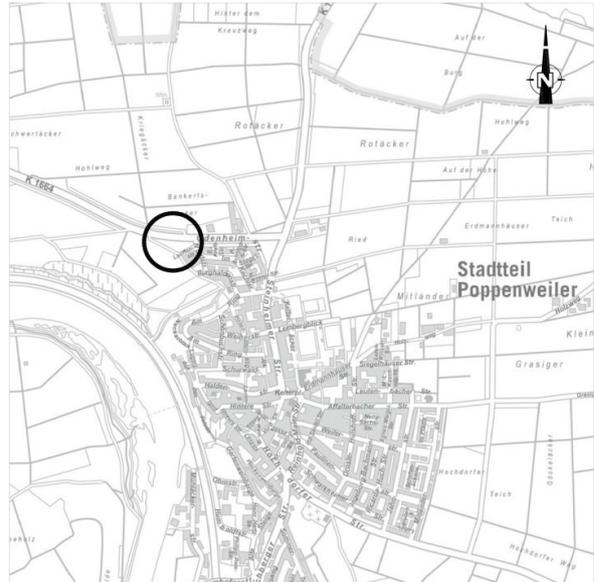
Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Daferner
 - Stadträtin Dziubas
 - Stadtrat Haller
 - Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) vom 24.10.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 309/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lauffenstraße Nord“ Nr. 122/09 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 04.10.2018 (Anlage1).
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung eines Wohngebietes mit einem Angebot an drei Punkthäusern (2-Spanner).
- III. Der Planentwurf von Schilling Escher Steinhilber Architekten vom 21.09.2018 (Anlage 3) und die Begründung zum städtebaulichen Konzept (Anlage 2) werden als Grundlage für das weitere Verfahren beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Orzechowski
- Stadtrat Prof. Vierling
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) vom 25.10.2018. Mit Verweis auf die Vorlage 370/18 erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) in einem kurzen Sachvortrag den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** lässt über die Vorlage 370/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 24.03.2019 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 14.07.2019 anlässlich des „NaturVision Filmfestivals“ (Ludwigsburg Innenstadt)

am 13.10.2019 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ mit Herbstmarkt (Ludwigsburg Innenstadt)

wird genehmigt.

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 07.11.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des „Ludwigsburger Märzklopfens“ am Sonntag, 24.03.2019, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des „NaturVision Filmfestivals“ am Sonntag, 14.07.2019, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und aus Anlass des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ am Sonntag 13.10.2019, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 07.11.2018
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Orzechowski
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 23.10.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 320/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 07.04.2019 anlässlich der Saisoneroöffnung „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld)

am 20.10.2019 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld)

wird genehmigt.

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 07.11.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in

Tammerfeld (Gewerbegebiet nordöstlich der Gemarkungsgrenze Asperg, südöstlich der Gemarkungsgrenze Tamm und westlich der BAB 81 / B 27, in nord-südlicher Ausdehnung begrenzt durch die Porschestraße, in ost-westlicher Ausdehnung begrenzt durch die Carl-Benz-Straße und die Heinkelstraße) aus Anlass der Saisoneroöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“ am Sonntag, 07.04.2019 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ am Sonntag, 20.10.2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 07.11.2018
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Orzechowski
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 23.10.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 321/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.06.2019 anlässlich des „Kiesranzenfests“ (Neckarweihingen) wird genehmigt.

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 07.11.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 15. Neckarweihinger „Kiesranzenfests“ am Sonntag, 02.06.2019, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Der ursprüngliche Veranstaltungstermin war für den 23.06.2019 angesetzt und vom Veranstalter auf den 02.06.2019 verlegt.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 07.11.2018
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Orzechowski
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung und die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 23.10.2018. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 322/18 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Frau Carolin Völm, Straßnäcker 46, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Eglosheim berufen. Das bisherige Mitglied Frau Sabine Laartz scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus diesem Gremium aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Daferner
- Stadträtin Dziubas
- Stadtrat Haller
- Stadträtin Orzechowski
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 417/18. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Spec lässt über die Vorlage 417/18 Beschluss fassen.